

BEBAUUNGSPLAN WESTLICH DER MARKTOBERDORFER STRASSE ZWISCHEN GANNENBACHER- UND HALDENBERGERSTRASSE



ZEICHENERKLÄRUNG

a) Festsetzungen

- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzungslinie für unterschiedliche Nutzung und Bauweise
- Abgrenzung für unterschiedliche Bauweise
- Baugrenze
- Einstrichung
- privater Spielplatz
- öffentliche Straßenverkehrsflächen mit Breitenangaben:
- Fahrbahn und Gehsteig
- Fußweg
- bestehende Verkehrsflächen mit Breite
- Begrenzungslinien der öffentlichen Verkehrsflächen aufzulassende Verkehrsflächen
- Flächen für Garagen mit Satteldach oder Flachdach, Fläche für Tiefgaragen mit Festlegung der Einfahrt
- Fläche für Stellplätze
- Festlegung der Grundstückszufahrt
- private Verkehrsflächen
- verbindliche Maße in m
- | | | |
|-----------------------|--------------------|------------------------------|
| Art der baul. Nutzung | Zahl der Geschosse | |
| Grundflächenzahl | Geschoßflächenzahl | Nutzungsschablone-Füllschema |
| Bauweise | Dachart-neigung | |
- Inhalt der Nutzungsschablone, Erläuterungen:
- MI Art der baulichen Nutzung: Mischgebiet siehe unten
- I zulässig zwingend 1 Vollgeschoß, Satteldach, Ziegeldachung, Dachneigung 22°
- II zulässig maximal 2 Vollgeschosse, Satteldach, Ziegeldachung, Dachneigung 22 - 27°
- Art der baulichen Nutzung:
- WA Allgemeines Wohngebiet
- I zulässig zwingend: 1 Vollgeschoß, Satteldach 22 - 27°, Ziegeldachung
- II zulässig zwingend: 2 Vollgeschosse, Satteldach, Dachneigung 22 - 27°, max. Kniestockhöhe 0,60 m gemessen an der Außenseite der Umfassungswand, Ziegeldachung
- III Zahl der Vollgeschosse zwingend - 3 Vollgeschosse, ohne Kniestock Satteldach, Dachneigung 22°, Ziegeldachung
- 0.2 Grundflächenzahl
- 0.4 Geschoßflächenzahl
- 0 offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- SD 22-27° Satteldach mit Dachneigung in Grad, mit Ziegeldachung
- Pflanzgebiet für heimische standortgemäße Bäume und Büsche mit Breitenangabe
- Trafostation
- Böschungsflächen
- abzubrechende Gebäude
- Sichtdreieck mit Maßangaben. Innerhalb der dargestellten Sichtdreiecke sind Sichtbehinderungen mit einer Höhe von mehr ab 1,00 m über Sichtniveau unzulässig.

b) Hinweise

- vorhandene Bebauung
- bestehende Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- 587 Flurnummer
- FD vorhandene Flachdächer

Bei der Genehmigung von Wohngebäuden im Mischgebiet entlang der Marktoberrdorfer Straße ist mit Lärmschutzaufgaben zu rechnen.

Ergänzt auf Grund der Genehmigung durch die Regierung von Obb. v. 11.3.1980.

[Signature]
20.3.1980
Stadtbauamt Schongau

Aufstellung
 Änderung
 Ergänzung
 Aufhebung
 genehmigt mit RE vom 11.3.1980
 Nr. 222/1-6102 W 25-4
 Regierung von Oberbayern



[Signature]
Dr. Stron
Abteilungsleiter

M - 1:1000

NORDEN

Schongau 28.4.77
überarbeitet: 25.9.78
überarbeitet: 15.1.79
überarbeitet: 28.2.79
überarbeitet: 28.8.79

Stadtbauamt
Stadtbauamt
Stadtbauamt

610-5-24